

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Bausendorf

vom 1. August 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung (auf Grund des § 25 der Gemeindeordnung)

1. § 6 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats)

wird wie folgt geändert:

in Abs. 2 wird die Angabe	„15,00 DM“
durch die Angabe	„ 7,50 EURO“
ersetzt.	

2. § 7 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen)

wird wie folgt geändert:

in Abs. 1 wird die Angabe	„15,00 DM“
durch die Angabe	„ 7,50 EURO“
ersetzt.	

3. § 9 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten)

wird wie folgt geändert:

in Abs. 2 wird die Angabe	„19,60 DM“
durch die Angabe	„10,00 EURO“
ersetzt.	

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räume im Kellergeschoß in der Grundschule in Bausendorf und im Bürgerhaus im Ortsteil Olkenbach

(auf Grund § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

1. § 4 (Gebührenberechnung)

wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|------------------------------|
| a) in Abs. 1 aa) wird die Angabe durch die Angabe | „75,-- DM“
„38,-- EURO“ |
| b) in Abs. 1 ab) wird die Angabe durch die Angabe | „50,-- DM“
„26,-- EURO“ |
| c) in Abs. 1 ac) wird die Angabe durch die Angabe | „75,-- DM“
„38,-- EURO“ |
| d) in Abs. 1 ad) wird die Angabe durch die Angabe | „60,-- DM“
„30,-- EURO“ |
| e) in Abs. 3 wird die Angabe durch die Angabe | „150,-- DM“
„ 77,-- EURO“ |

ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Ortsgemeinde Bausendorf für den Friedhof in Bausendorf

(auf Grund der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG))

1. § 27 Ordnungswidrigkeiten

wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|----------------------------------|
| in Abs. 2) wird die Angabe durch die Angabe | „2.000,-- DM“
„1.000,-- EURO“ |
|--|----------------------------------|
- ersetzt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

54538 Bausendorf, den 1. August 2001

Ortsgemeinde Bausendorf

(Steinmetz)
Ortsbürgermeister